

SozialassistentIn (Name und Vorname): _____

ANSUCHEN UM AUFNAHME

IN SENIORENWOHNUNGEN - „GRIESERHOF“

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für die folgende Person eingereicht:

Nachname _____ Vorname _____

Ehename _____

geboren am _____, in _____

Wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Meldeamtlicher Wohnsitz _____ PLZ _____

Steuernummer _____

Staatsbürgerschaft _____

eventuelle Verwandtschaft mit dem zweiten Antragsteller _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____

E-Mail _____

PEC Adresse _____

erklärt hiermit:

☐ autonom zu sein und diesbezügliches ärztliches Zeugnis vorzulegen

oder

folgende Pflegestufe gemäß L.G. 9/20017 erhalten zu haben:

0 ☐ 1 ☐ 2

• Zugewiesener Betrag € _____

• Nr. _____ monatliche Gutscheine

- das Begleitungsgeld zu beziehen. ☐ Ja ☐ Nein

- Begleitungsgeld/Pflegegeld o.ä. aus dem Ausland zu beziehen ☐ Ja
welche _____ ☐ Nein
- den Dienst **“Begleitetes Wohnen”** gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 254/2017 und zu den in der Dienstcharta vorgesehenen Bedingungen in Anspruch zu nehmen
☐ Ja ☐ Nein
- den Dienst **“Betreutes Wohnen”** gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 254/2017 und zu den in der Dienstcharta vorgesehenen Bedingungen in Anspruch zu nehmen
☐ Ja ☐ Nein
- eine Tarifbegünstigung für den ersuchten Dienst anzusuchen ☐ Ja ☐ Nein
- das „Reglement zur Führung von Wohneinrichtungen für Senioren“ zu kennen und einzuhalten, welches in gedruckter Form erhältlich ist, bzw. von der Internet-Seite www.sozialbetrieb.bz.it heruntergeladen werden kann;
- zu wissen, dass vor der Aufnahme in der Wohneinrichtung ein Dienstvertrag gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 254/2017 “Begleitetes und betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren” unterzeichnet werden muss;
- die in der geltenden Dienstleistungscharta enthaltenen allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die Seniorenwohnungen zu kennen und zu akzeptieren. Die Dienstcharta kann von der Internet-Seite www.stiftung-st-elisabeth.it heruntergeladen werden bzw. ist in gedruckter Form bei der Stiftung St. Elisabeth, Talferstrasse 4, Bozen, Tel. 0471 304678 erhältlich;
- den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen, bzw. für dessen Bezahlung zu sorgen, gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30 in geltender Fassung;
- über die Möglichkeit informiert zu sein, gemäß DLH 30/2000 i.g.F. einen Antrag auf Tarifbegünstigung bei der Anlaufstelle für Pflege- und Betreuung in Bozen stellen zu können, um eine der eigenen wirtschaftlichen Lage entsprechende begünstigten Tarif (Grundtarif) zu erhalten;
- informiert zu sein, dass – falls notwendig – auch die Verwandten ersten Grades entsprechend der eigenen wirtschaftlichen Lage für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen, so wie im DLH Nr. 30/2000 i.g.F. vorgesehen;
- über den eigenen Pflicht informiert zu sein, im Sinne des DLH 30/2000 i.g.F. alle zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarfbeteiligung, sowie über die Möglichkeit, um Tarifbegünstigung anzusuchen, informieren zu müssen;

- den Betrieb für Sozialdienste Bozen zu ermächtigen, die eigenen Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH 30/2000 i.g.F. zu informieren und bereit zu sein, dem BSB die dafür erforderlichen Daten zu liefern;
- den Betrieb für Sozialdienste Bozen zu ermächtigen, weitere Kontrollen durchzuführen, sowie weitere Dokumente anzufordern (z.B. ärztliches Zeugnis), um die tatsächlichen Bedürfnisse und Selbstständigkeit der Antragsteller zu bewerten;
- den Betrieb für Sozialdienste Bozen zu ermächtigen, die historische Wohnsitzbescheinigung bei der Gemeinde Bozen anzufordern;
- das beigelegte Informationsblatt „Verarbeitung der personenbezogenen Daten“ laut artt. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben,
- informiert zu sein, dass die Wohneinrichtung Grieserhof sich das Recht vorbehält, falls notwendig - und nach vorheriger begründeter Mitteilung an die Bezugsperson und an die Bewohnern – eine Versetzung in einer geeigneten Einrichtung vorzunehmen.
- informiert zu sein, dass der zukünftige Mieter anlässlich der Unterzeichnung des Dienstvertrages eine Anzahlung von 3.000 Euro hinterlegen muss. Weitere Auskünfte sind bei der Stiftung St. Elisabeth, Talferstrasse 4 in Bozen, Tel. Nr. 0471 304768, Email info@grieserhof.bz.it erhältlich.

Informationsteil und Bezugsperson

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal der Einrichtung für Informationen und Mitteilungen wenden kann.

☐ Ehepartner ☐ Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners) ☐ Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners oder der Kindern)

☐ Vormund ☐ Sachwalter ☐ _____

Nachname und Vorname _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____ Mobiltel. _____

E-Mail Adresse _____

PEC Adresse _____

Zweite Bezugsperson (fakultativ):

Nachname und Vorname _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____ Mobiltel. _____

E-Mail Adresse _____

PEC Adresse _____

**Zahlungspflichtigen Angehörigen - Tarif des Dienstes „Begleitetes Betreutes Wohnen“
(BdL Nr. 254/2017):**

Name	Geburtsdatum und -ort	Letzt bekannter Wohnsitz	Telefonnummer	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Diesem Gesuch werden folgende Dokumente beigelegt:

- ☐ Ärztliche Bescheinigung zur Bestätigung der Selbstständigkeit des Antragstellers
- ☐ Kopie des persönlichen Gesundheitsbüchleins sowie eventuelle Ticketbefreiung
- ☐ Kopie des Personalausweises und der Steuernummer der aufzunehmenden Person, des/der Unterzeichnende, der zahlungspflichtigen Angehörigen und der Bezugsperson

- ☐ Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- ☐ Anerkennung der Zivilinvalidität (falls anerkannt)
- ☐ Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe bzw. Bestätigung über das bezogene Begleitungsgeld
- ☐ Bescheinigung über ähnlichen ausländischen Beihilfen
- ☐ _____
- ☐ _____

Der Erklärende ist darüber aufgeklärt worden, im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Art. 76 des DPR 445/2000 strafrechtlich verfolgbar zu sein.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Die Unterschrift muss vor dem Sachbearbeiter vorgenommen werden, ansonsten muss eine gültige Ausweiskopie des Antragstellers beigelegt werden.

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie über die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, in Kenntnis gesetzt wurde, und ermächtigt das Seniorenwohnheim, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften angegebenen und/oder nachfolgend erfassten personenbezogenen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke zu verwenden. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der in der genannten Verordnung enthaltenen Bestimmungen verarbeitet und können nur anderen öffentlichen Körperschaften übermittelt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der/Die Unterfertigte erteilt somit die Einwilligung zur Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke.

(Datum)

(Unterschrift)

Der Einfachheit halber ist das vorliegende Formular in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass in den Wohneinrichtungen für Senioren und Seniorinnen Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichwertig behandelt werden.

Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich,
_____, dass

- ☐ der Erklärende dieses Ansuchens in meiner Gegenwart unterzeichnet hat
- ☐ die Identität des Antragstellers durch ein gültiges Ausweisdokument festgestellt wurde.

(Datum)

(Unterschrift des Beauftragten)

Binnen 31 Tagen ab dem Aufnahmedatum des Antragstellers muss die zuständige Gemeinde darüber informiert werden.

Bei der Aufnahme von Personen, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss UNBEDINGT VORHER die zuständige Gemeinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine Zahlungsverpflichtung derselben zu haben, und vorher der zuständigen Gesundheitsbezirk kontaktiert werden.

Hat die aufzunehmende Person das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist sie nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, so muss die Aufnahme vorab mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart werden

INFORMATION GEMÄSS DEN ARTIKELN 13 UND 14 DER VERORDNUNG EU 2016/679 ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN FÜR DIE AUFNAHME IN STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN

Gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (im Folgenden auch als „EU - DSGVO“ bezeichnet) betreffend den Schutz von personenbezogenen Daten, informieren wir Sie, dass die, durch den Art. 4, Punkt 2) besagter Verordnung EU 2016/679 geregelte, Verarbeitung Ihrer, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen (im Folgenden auch als „BSB“ bezeichnet) bereitgestellten, personenbezogenen Daten, mit Hinsicht auf Ihre Aufnahme in eine Stationäre und Teilstationäre Einrichtung für Senioren, in voller Beachtung der soeben erwähnten Rechtsvorschrift und in Beachtung der, allen Betriebstätigkeiten zugrundeliegenden, Vertraulichkeitspflicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, möchten wir Sie insbesondere über die folgenden Aspekte informieren:

Verarbeitungszwecke

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen zur Erledigung all jener Vorgänge, die strikt zur Erreichung derjenigen Zwecke notwendig sind, für die die Verarbeitung selbst zulässig ist. Der Betrieb für Sozialdienste Bozen benutzt Ihre Daten auch für die Erstellung von internen, vollkommen anonymisierten Statistiken. Die von Ihnen angeforderten, personenbezogenen Daten sind insbesondere darauf gerichtet, Ihren Antrag um Aufnahme in eine Stationäre und Teilstationäre Einrichtung für Senioren des BSB zu erledigen. Alle obgenannte, wie auch die verbundene und konsequente Verarbeitungen der Daten sind zur Wahrnehmung von institutionellen Aufgaben des BSB laut einschlägigen Gesetzesbestimmungen gerichtet.

Die Verarbeitung der Daten könnte auch sensible/gerichtliche Daten betreffen, laut geltenden Gesetzen, unter anderen zitiert man:

- 1) L.G. Nr. 13/1991 " Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen"
- 2) L.G. Nr. 77/1973 "Sozialhilfeforeverkehrungen für Betagte"
- 3) entsprechende Durchführungsverordnung L.H.D. Nr. 17/1974.

Falls ihrem Antrag stattgegeben wird, und dann in der Folge bei der Aufnahme bei eine Stationäre und Teilstationäre Einrichtung für Senioren des BSB, werden die von Ihnen erbrachten Daten auch für alle Behandlungen mit der allgemeinen und sozial-gesundheitlich Betreuung verbunden erfolgen.

Auf jeden Fall, bei der Aufnahme werden Sie einen Vertrag unterschreiben (Aufnahmeabkommen). In diesem Vertrag sind angemessene und vollständige Angaben hinsichtlich der Verarbeitung der Daten, mit Ihrem Aufenthalt im Altersheim verbunden, enthalten. Die entsprechende Verarbeitung der Daten ist von relevantem öffentlichen Interesse und erfordert keinerlei Einwilligung vonseiten der betroffenen Personen. Auf alle Fälle werden Sie im Verhältnis zu besagten Vorgängen als "betroffene Person" eingestuft.

Verarbeitungsmodalitäten

Der BSB verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen auf rechtmäßige Weise sowie nach Treu und Glauben und gewährleistet dabei die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten. Die Verarbeitung erfolgt unter Verwendung von Papierunterlagen und/oder mit dem Einsatz von Arbeitsmitteln der Informatik und Telematik, wobei die entsprechenden Organisationsmodalitäten und das angewandte System strikt auf die jeweils angegebenen Zwecke ausgerichtet sind. Auf alle Fälle wird ein Verfahren angewandt, das ausschließlich den

ermächtigten Arbeitskräften Zugang zu den Daten verschafft und die Verwendung derselben ermöglicht.

Zudem sind alle Arbeitskräfte mit Zugang zu den Informatiksystemen identifizierbar, sind an das Berufsgeheimnis und/oder Amtsgeheimnis gebunden und dürfen die Daten auf alle Fälle in ihrer Eigenschaft als Befugte gemäß Art. 29 der EU-DSGVO verarbeiten.

Die Verarbeitung kann auch per Telefon (auch vermittelt SMS), über Fernübertragungsnetze oder auf dem Postwege erfolgen.

Die gegenständlichen Daten können sowohl bei der betroffenen Person, als auch bei Dritten und aus öffentlichen Verzeichnissen eingeholt werden.

Pflicht der Datenübertragung und Konsequenzen im Falle der Verweigerung

Die Datenübermittlung ist eine Pflicht, im Falle der Verweigerung der Datenübermittlung wird BSB die oben beschriebenen Leistungen nicht erbringen dürfen.

In Ermangelung der Übertragung pflichtiger Daten, wird nämlich BSB Ihren Antrag weder betrachten noch das Zulassungsverfahren einleiten.

Kategorie von Rechtssubjekten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können oder die in ihrer Funktion als Delegierten oder Befugte davon Kenntnis erhalten - Umfang der Datenverbreitung

Die personenbezogenen Daten können von all jenen Bediensteten des BSB zur Kenntnis genommen werden, die vom Verantwortlichen für die Erreichung der oben erwähnten Zwecke zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten befugt sind. Die Daten werden nicht an Dritte verbreitet oder diesen übermittelt, sofern sie nicht zur Ausübung jener Tätigkeiten befugt sind, die die Erbringung einer Leistung ermöglichen oder wenn eine Gesetzes- bzw. Reglementsanordnung die Verbreitung/Übermittlung vorsieht (Ämter, Körperschaften und Organe der Öffentlichen Hand, Betriebe oder Behörden, Personen die Inhaber des Rechts auf Zugang sind). Auf Anfrage vonseiten des Landes Südtirol können etwaige Daten - ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form - für die Ausarbeitung von Statistiken, für Studien und für zweckdienliche Erhebungen bereitgestellt werden.

Die Mitteilung und die Verbreitung der Daten erfolgen auf alle Fälle in Beachtung der Vorgaben im Beschluss des Bozner Gemeindevorstandes Nr. 235 vom 22.05.2018 zur Genehmigung der neuen Version der Verordnung zur Verarbeitung der sensiblen und Gerichtsdaten des BSB.

Verbreitung und Datenübermittlung an Drittländer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden weder verbreitet, noch an Drittländer übermittelt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Dauer der hiermit behandelten Verarbeitungsvorgänge umfasst den Zeitraum, der strikt für die Erledigung der Obliegenheiten notwendig ist, die dem Verantwortlichen von Staatsgesetzen und/oder supranationalen Vorschriften auferlegt werden.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie können zu jedem beliebigen Zeitpunkt die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 der EU-DSGVO);
- Recht auf die Berichtigung, die Löschung der Daten und die Einschränkung der Verarbeitung (Artt. 16, 17, 18 der EU-DSGVO);
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 der EU-DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 der EU-DSGVO);
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (sofern vorgesehen): durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Par. 3 der EU-DSGVO);

- Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Aufsichtsbehörde gemäß Art. 15 Par. 1, Buchstabe f der EU-DSGVO);

Sie können Ihre Rechte durch Entsendung einer entsprechenden Anfrage per E-Mail an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten ausüben.

Daten zum Verantwortlichen der Datenverarbeitung, zum Delegierte und zu den befugten Datenverarbeitern/Datenverarbeiterinnen

Der Verantwortliche der Verarbeitung Ihrer Daten ist der Betrieb für Sozialdienste Bozen mit Verwaltungssitz in Bozen, Anita-Pichler-Platz Nr. 12, in der Person des gesetzlichen Vertreters *pro tempore*.

Die Delegierte für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Direktorin *pro tempore* des Sprengelsitzes Gries - S. Quirein Frau Dr. Rebekka Erlacher, mit Sitz am W.A. Loew - Cadonna Platz Nr. 12, 39100 Bozen. Der/die Delegierte für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die eventuelle Aufnahme in einer Einrichtung ist der Direktor *pro tempore* der Einrichtung.

Zur Aushändigung/Übermittlung des aktuellsten Namensverzeichnisses der anderen Delegierten können Sie sich direkt an den Verantwortlichen der Verarbeitung Ihrer Daten, Verwaltungssitz in Bozen, Anita-Pichler-Platz Nr. 12, wenden. Der Verantwortliche der Verarbeitung Ihrer Daten kann auch über die zertifizierte E-Mail-Adresse assb@legalmail.it kontaktiert werden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BSB, mit denen Sie in Kontakt getreten sind oder treten werden, agieren in der Eigenschaft als befugte Verarbeiter/Verarbeiterinnen der personenbezogenen Daten.

Datenschutzbeauftragter (DSB)

Der Datenschutzbeauftragte (DSB / Data Protection Officer-DPO) ist für sämtliche Aspekte und Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz unter der E-Mail-Adresse dpo@sozialbetrieb.bz.it erreichbar.

Zur Einsichtnahme

Datum / /

Unterschrift